

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

16. Sitzung, 1. Teil, 31.01.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Be richt

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 31. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung des Berichts des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.
 2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. A. C. Janßen und Genossen aus Rodenkirchen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
 4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Golzwarden, betreffend Uebernahme einer Strecke der Golzwarder Gemeindefahrrad- als Staatschiffahrt, und über die Petition der Stadtgemeinde Brake, betreffend die Uebernahme des Braker Gemeindefahrrad, der Bahnhofstraße, als Staatsweg.
 5. Mündlicher Bericht desselben über die von der Großherzoglichen Staatsregierung gegebenen Nachweisungen betreffs der Verwendungen der Ueberschüsse der Ersparungskasse seit dem 7. Oktober 1896.
 6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Ansetzung zur Wirthschaftsrecognition.
 7. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verleihung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners für einen beim Kataster- und Vermessungsbureau außerregulativmäßig angestellten Lithographen.
 8. Bericht desselben zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft an den Expedienten der Domänen-Inspektion zc.
 9. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Gewährung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners an den Maschinisten der staatlichen elektrischen Beleuchtungsanlage zu Oldenburg.
 10. Mündlicher Bericht desselben, betreffend die Petitionen
 1. der Gemeinde Dinklage,
 2. der Grundeigenthümer in Essen,
 3. der Grundeigenthümer in Uhausen und Herbergen,
 4. mehrerer Bewohner in Carum, Bahlen und Höne,betreffend Haaferegulirung.

11. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zuschuß zum Bau einer Chaussee von der Stollhammer-Seefelders Chaussee zu Ahndeiich bis zum alten Augustengrodendeich.
12. Bericht desselben, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben v. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.
13. Bericht desselben über die Landeskasserechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1894/96.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. (1. Lesung.)
15. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck. (1. Lesung.)
16. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld. (1. Lesung.)
17. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Staatsminister Janßen, Exc., Minister Heumann, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Deltmann, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg, Regierungsassessor Drost, Amtsassessor Münzebrock, Amtsassessor Stein.

Präsident Groß eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt, sodann die Eingänge. Mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse ist der Landtag einverstanden.

Der **Präsident** theilt mit, daß er dem Abg. Gerdes für heute Urlaub erteilt habe.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. Fortsetzung des Berichtes des **Finanzausschusses** über den **Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.**

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Der Ausschußantrag

№ 16:

Einstellung von 8000 *M.* pro 1900,
8000 *M.* pro 1901,
8000 *M.* pro 1902 zu §. 15,

wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Dittmer**: Der Provinzialrath habe zu diesem Paragraphen die Summe von 8000 *M.* jährlich eingestellt gehabt, während die Regierung nur 7000 *M.* in Ansatz gebracht habe. Der Ausschuß habe jedoch in Rücksicht auf die Nothlage der Landwirthschaft 8000 *M.* für nicht zu viel gehalten und bitte den Landtag, diese Summe zu bewilligen. Im Fürstenthum könne im Wesentlichen nur Körnerbau betrieben werden, das Erträgniß sei in Folge der ständig niedrigen Getreidepreise sehr schlecht. Man versuche es auch mit Viehzucht, das sei aber nicht so ein-

fach für die dortigen Landwirthe, da oft das Betriebskapital fehle. Es sei daher die vornehmste Aufgabe der Regierung, das Bestreben der darniederliegenden Landwirthschaft aufzuhelfen zu unterstützen. Es gebe dort viele Einzelvereine, die sich große Mühe gäben und deren Unterstützung von Erfolg sein werde.

Abg. **Dohm**: Der Abg. Dittmer habe schon im Wesentlichen die Gründe ausgesprochen, die für eine thätige Hülfe der Landwirthschaft sprächen. Gerade die kleinen Vereine, die sich an den Provinzialverein angeschlossen hätten, wie Gartenbau-, Viehzucht-, Bienenzucht-, Ziegenzuchtvereine und dergl. seien sehr rührig. Auch auf die Errichtung einer Landwirthschaftskammer sei bereits Bedacht genommen und man habe gehofft, daß noch in diesem Jahre ein solches Gesetz vorgelegt werde. Man warte sehnelichst darauf und er frage die Regierung, ob noch in diesem Jahre ein Entwurf vorgelegt werden könne.

Minister **Janßen**, Exc.: Gegen die Erhöhung dieser Position um 1000 *M.* habe die Regierung nichts einzuwenden.

Das Landwirthschaftskammergesetz würde die Staatsregierung, wenn thunlich, schon jetzt vorgelegt haben, es sei jedoch von der Regierung in Eutin der Entwurf erst vor kurzem vorgelegt und habe verschiedene Bestimmungen enthalten, die eine weitere Erörterung nothwendig machten. Diese hatten vor dem Zusammentritt des Provinzialraths nicht abgeschlossen werden können.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwardermurp): Es berühre eigenthümlich, daß gerade Gartenbau-, Bienenzucht- und derartige Vereine genannt seien. Solche bildeten doch die unterste Stufe. Das Augenmerk sei zu richten auf Vieh- und Pferdezuchtvereine. Weshalb gäbe es in Eutin keinen Fütterungszwang?

Abg. **Dittmer**: In dieser Richtung sei schon sehr viel geschehen, namentlich was die Rindviehzucht angehe. Pferde- zucht sei allerdings in Eutin weit zurück, es gäbe dort noch kein einheitliches Pferd.

Abg. **Dohm**: Man strebe bereits seit 10 Jahren nach

einem Röhrlingsgesetz und habe sich schon häufig an die Regierung gewandt. 1893 sei hier ein Entwurf vorgelegt.

Präsident: Der Abg. Dohm spreche bereits zum nächsten Antrag, bei dem nahen Zusammenhange der beiden Anträge halte er es für richtig, denselben sogleich mit zur Berathung zu stellen. Der Landtag ist einverstanden und wird Antrag *N* 17:

1. Anstatt: „V. Für Ermittlungen zur Förderung der Pferdezucht“ ist zu lesen:

„V. Zur Förderung der Pferdezucht“.

2. Einstellung von 1000 *M.* pro 1900,
1000 *M.* pro 1901,
1000 *M.* pro 1902 zu §. 16,

gleich mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Dohm:** Es sei also 1893 ein Röhrlingsgesetz vorgelegt, aber wegen allzu knapper Fassung zurückgewiesen. Von Cutin sei nochmals ein Gesetz vorgelegt, sei aber wiederum mit vielen Monitas zurückgesandt. Hätte die Regierung in Cutin einige Sachverständige zugezogen, dann wäre man schon weiter, es sei damals eben nur ein Entwurf vom grünen Tisch gewesen. Es könne demnach der Abg. Ahlhorn den Landwirthen keinen Vorwurf machen.

Abg. **Dittmer:** Es seien diese Ausgaben eingesetzt, um dem Voranschlage aus früherer Zeit Nachdruck zu schaffen. Wenn es früher schon lange geheißt habe, „zur Ermittlung der Förderung“, so sei es doch eine logische Konsequenz, daß man die durch die stattgehabte Ermittlung gewonnenen Resultate dem Lande und den einzelnen Landwirthen dienstbar zu machen versuche. Ein einheitliches Pferd gebe es in Cutin nicht und hier müsse angefügt werden.

Der Herr Regierungskommissar habe im Ausschusse erwähnt, daß im Provinzialrath bei Aufstellung des Voranschlags an die Landwirthschaftskammer noch nicht gedacht sei. Er habe dem Herrn Regierungskommissar geantwortet, daß von Herrn Generalsekretär Dr. Hartmann in vielen landwirthschaftlichen Vereinen ein Vortrag über einen gedruckten Gesetzentwurf, betr. Landwirthschaftskammer, im Sommer 1899 gehalten sei; er habe auch gehört, daß im Provinzialverein oder in einer Versammlung privater Natur von den verschiedenen Herren der Regierung eine verschiedene Stellung besagtem Entwurf gegenüber eingenommen sei. Eine Hauptaufgabe der Landwirthschaftskammer würde sein, gutes Pferdezüchtmaterial zu schaffen. Thatsächlich befände sich jetzt nach dem Urtheil vieler Landleute ein Auswurf von Hengsten im Fürstenthum. Es sei jedenfalls nöthig, ein Röhrlingsgesetz zu schaffen, dessen Vorgeschichte er übrigens nicht kenne.

Abg. **Röper:** Man warte schon recht lange auf ein Röhrlingsgesetz. Er möchte nun gern wissen, ob wenigstens in absehbarer Zeit der Entwurf zu erhoffen wäre.

Reg.-Komm. **Ahlhorn:** Die Regierung des Fürstenthums Lübeck habe kurz vor dem Zusammentritte des Landtages dem Staatsministerium einen die Förderung der Pferdezücht betreffenden Gesetz-Entwurf mit dem Antrage übersandt, denselben noch dem Provinzialrathe zur Begutachtung und dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen; über die Principien dieses Entwurfes habe sie vorher mit

den landwirthschaftlichen Vereinen des Fürstenthums verhandelt. Die Staatsregierung habe aber Bedenken tragen müssen, diesem Antrage zu entsprechen, da verschiedene Punkte im Gesetzentwurfe noch zu weiteren Erwägungen und Verhandlungen, die gegenwärtig im Gange seien, Veranlassung gegeben hätten. Die Staatsregierung hoffe, dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Vorlage machen zu können.

Die Ausschußanträge *N* 16 und 17 werden angenommen.

Der Ausschußantrag

N 18:

Annahme des §. 17,

wird zur Debatte gestellt.

Abg. **Dittmer:** In dieser Position seien auch die Ausgaben für Fortbildungsschulen enthalten. Bisher habe die Regierung in dieser Beziehung ein freundwilliges Entgegenkommen gezeigt. Gut sei es, daß diese Schulen Zwangsschulen seien. Aber eine Bedingung mache viel Schwierigkeiten, nämlich daß die Gemeinden 50 % der Unterhaltungskosten tragen müßten. In Cutin und den größeren Gemeinden gehe das vielleicht, aber in seiner Gemeinde, Gniffau, sei diese Last außerordentlich schwer. Die Gemeinde habe etwa 1100 Seelen und dabei viel Schulden und Verpflichtungen. Er bitte die Regierung, hier freundlich wie bisher zu verfahren, keine bestimmten Vorschriften zu machen, sondern Güte walten zu lassen.

Der Ausschußantrag *N* 18 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

N 19:

Einstellung der Summen

14 900 pro 1900,

14 900 pro 1901,

14 900 pro 1902 zu §. 18

und Streichung der Worte in der Bemerkung: „Ferner außerhalb Regulativs“ bis „nach besonderer Begründung.“

wird zur Debatte gestellt.

Minister **Seumann, Exc.:** Er bäte über die §§. 18, 19 und 44 zusammen zu berathen. Denn die Abstriche bei diesen Paragraphen beruhten auf demselben Grunde. Da würde doch keine Wiederholung des hier schon Gesagten nöthig werden.

Abg. **Jürgens** zur Geschäftsordnung: Nach seiner Ansicht sei es besser, zunächst nur über den §. 18 zu berathen. Damit ergäbe sich die Regelung der beiden anderen Positionen von selbst. Außerdem handele es sich im Antrage *N* 24 zugleich um §. 43 und 44.

Mit Zustimmung des Landtages wird nur der Ausschußantrag *N* 19 zur Berathung gestellt.

Abg. **Dohm:** Es sei vom Herrn Minister schon bei der allgemeinen Uebersicht zur Sprache gebracht, daß die Finanzlage in Cutin eine schlechte sei. Davon ausgehend habe man im Ausschusse möglichst Abstriche zu machen gesucht. Bei dieser Position wolle er darauf hinweisen, daß eine Verringerung des Beamtenpersonals als wohl annehmbar sei. Wege- und Hochbau sei zu vereinigen und das

Katasteramt mit jüngeren Leuten zu besetzen, dadurch könne man beinahe 4000 *M.* jährlich ersparen. Augenblicklich seien die Verhältnisse ja besonderer Art; der Herr Baurath Rodenberg sei krank gewesen, erfreulicherweise jetzt aber fast wieder hergestellt und der Hochbaubeamte leide an schwerer Augenkrankheit. Aber sollte später in irgend einer Weise ein Wechsel eintreten, so sei eine Einschränkung in der Zahl dieser Beamten sehr wohl möglich und ersuche er die Großherzogliche Staatsregierung, bei nächster Vakanz diese Angelegenheit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Minister **Seumann**, Exc.: Dieser Wunsch könne seinerzeit in Erwägung gezogen werden. Aber zur Zeit sei die bestehende Regelung doch auch nicht unpraktisch. Jetzt lägen ja Vermessungs- und Wegwesen in einer Hand. Jedoch träfen diese Fragen nicht den Ausschusantrag. Hier handele es sich darum, daß der Hilfsbeamte beseitigt werden solle. Die Staatsregierung sei in einer Zwangslage gewesen, sie habe einen älteren Beamten hinschicken müssen, weil der andere Beamte krank gewesen sei und eines längeren Urlaubs bedurft hätte. Die Gutiner Regierung habe im Frühjahr vorigen Jahres sehr dringend um einen erfahrenen Beamten gebeten. Man habe daraufhin einen der tüchtigsten Vermessungsbeamten, der bereits eine selbständige Stellung gehabt habe, hingeschickt, und zwar einen Vermessungsbeamten, weil sich ein solcher leichter in Wegsachen einarbeiten könne als umgekehrt. Es sei ja richtig, daß der Herr Oberbaurath Rodenberg in Besserung sei, aber er sei doch noch nicht soweit, daß er ohne Hilfe auskommen könne; er habe erklärt, daß er bis zum Herbst eine Aushilfe nöthig habe. Deshalb sei in diese Position das Gehalt dieses Beamten eingesetzt. Würde dieselbe, wie von der Regierung beantragt, nicht genehmigt, so sei die Folge, daß der Beamte sofort zurückzuziehen sei und daß die Geschäfte zum Nachtheil des Fürstenthums stagnirten, sowohl in Wege- wie auch in Vermessungssachen. Denn der Katastergehülfe würde die Letzteren nicht lange in Ordnung halten können.

Diese Position sei nöthig, sie liege im Interesse des Landes. Eventuell sei sonst der jetzige Oberbaurath zur Disposition zu stellen und damit würde auch nicht viel gespart werden.

Abg. **Dittmer**: Wenn die Staatsregierung einen selbständigen Beamten hingeschickt habe, so sei das ja recht gut, aber selbständig habe er nicht immer gearbeitet, sondern seine Direktiven in mehreren Fällen von Ems bekommen, wo der Herr Oberbaurath Rodenberg sich aufgehalten habe.

Daß die Geschäfte bei Abberufung des Hilfsbeamten stagniren würden, das anzunehmen, liege kein Grund vor. Die Wegschau könnte einem der Assessoren übertragen werden, dieselben seien doch im Herzogthum in dieser Hinsicht vorgebildet. Auch der Landmesser sei schon sehr lange im Gutin'schen thätig. Er würde wohl einen Theil der Arbeit übernehmen können. Die natürliche Aushilfe wäre ja der Hochbaubeamte, der sei aber leider leidend.

Daß der Herr Oberbaurath Rodenberg selbst eine Vertretung wünsche, glaube er kaum, denn er wisse doch aus zuverlässiger Quelle, daß er geäußert habe, er könne

nach einem Urlaub von 5—6 Wochen im Frühjahr seinen Dienst vollständig wieder übernehmen und für diese Zeit könne man leicht für Stellvertretung sorgen.

Abg. **Jürgens**: Bevor der Ausschuß diesem Antrage zugestimmt habe, sei lange verhandelt. Aber leitend sei für den Ausschuß das Bestreben gewesen, die Zahl der Beamten zu vermindern. Augenblicklich sei diese Vertretung noch vorübergehend, aber wer wisse, ob daraus nicht ein Definitivum würde.

Wenn die Staatsregierung auch in gewisser Verlegenheit gewesen sei, so sei es bedauerlich, wenn sie nicht Vorkehrungen anderer Art dagegen treffen könne. Wenn ein Beamter vorübergehend krank sei, so dürfe man deswegen doch nicht eine dauernde Vertretung schaffen. Aber sei er dauernd dienstunfähig, so müsse er zur Disposition gestellt werden und das bilde für Gutin keine besondere Last. Ihm sei eben das bedenklich, daß doch noch ein Definitivum daraus würde. Darauf müsse der Landtag Acht haben. Denn wolle derselbe mal gegen etwas bestehendes vorgehen, so würden ihm sofort verfassungsmäßige Bedenken entgegengehalten. Er sehe in der Annahme des Ausschusantrages durchaus keine Gefahr. Wenn man es hier auch mit einem tüchtigen, vielseitigen Beamten zu thun habe, ein Nachfolger für ihn müsse sich doch finden lassen. Es wäre wenig schmeichelhaft für die technischen Beamten unseres Landes, wenn man annehmen müsse, daß ein Beamter, welcher an eine Stelle gesetzt werde, sich nicht sofort in die mit dieser verbundenen Verhältnisse hineinfinden könne.

Minister **Seumann**, Exc.: Es sei der Staatsregierung garnicht in den Sinn gekommen, ein Definitivum schaffen zu wollen und sie würde eine Vereinerung von Wege- und Hochbau gern in Betracht ziehen. Aber es handele sich doch nur um den jetzigen Zustand, man müsse sich über die Krankheit hinweghelfen. Der Beamte habe doch eine Hilfskraft für nöthig erklärt.

Würde der Ausschusantrag angenommen, so müsse doch auch das Gehalt dieses Beamten in dem Gehaltsparagrafen rückwärts bis zum 1. Januar gestrichen werden und die Regierung müsse auf das Extraordinarium zurückgreifen.

Wenn dem Hilfsbeamten Direktiven aus Ems gegeben seien, so habe das doch weitaus nicht soviel zu bedeuten, wenn ein Neuling, als wenn ein erfahrener Beamter vom anderen Platze in gewisser Weise angewiesen würde.

Der Herr Oberbaurath Rodenberg sei ein beliebter und tüchtiger Beamter, den man sich erhalten müsse; er bitte dringend um Annahme der Regierungsvorlage, wenigstens aber doch um Bewilligung des Gehaltes für 1900, während dessen die völlige Gesundheit des Oberbauraths Rodenberg wieder hergestellt werden könnte. Er stelle einen dahingehenden Antrag.

Der Antrag des Herrn Ministers Seumann, Exc.: Der Landtag wolle beschließen, für das Jahr 1900 die Summe von 18 500 *M.*, für die Jahre 1901 und 1902 je 14 900 *M.* zu bewilligen, wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Burlage**: Die Aeußerungen des Herrn Ministers hätten bei ihm Bedenken gegen den Ausschusantrag hervorgerufen. Er halte eine Bewilligung von 18 500 *M.* für



1900 für richtiger. Man dürfe nach der bestimmten Erklärung der Regierung ihr wohl das Vertrauen schenken, daß sie ein Definitivum nicht beabsichtige, damit falle auch das Bedenken des Abg. Jürgens weg.

Eine Zur-Disposition-Stellung des Beamten sei doch nicht nöthig, er sei nicht so krank, daß die baldige, gänzliche Wiederherstellung ausgeschlossen sei.

Dem Abg. Dittmer wolle er noch entgegen, daß Assessoren die Wahrnehmung der Geschäfte eines technischen Beamten nicht verständen.

Abg. **Röper**: Was den Gesundheitszustand des Herrn Oberbauraths Rodenberg angehe, so müsse er bestätigen, daß derselbe ihm erklärt habe, er würde im Frühjahr nach einem fünfwöchentlichen Urlaub wieder gänzlich hergestellt sein. Also bis August sei die Hülfe des alten Beamten nöthig, dann aber reiche eine jüngere Kraft aus.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Es habe früher die Einrichtung bestanden, die Wege durch einen technischen und einen Verwaltungsbeamten schauen zu lassen. Jedoch der geringeren Kosten und der Einfachheit halber habe man von dem Verwaltungsbeamten abgesehen und ein Techniker besorge die Schaulungen allein. Diese Einrichtung habe sich durchaus bewährt. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiete liege in der Thätigkeit eines Technikers.

Abg. **Funch**: Es bestehe für ihn kein Zweifel, daß der Herr Minister keine neuen Stellen schaffen wolle, während er im übrigen dem Abg. Jürgens Recht geben müsse. Natürlich solle der Herr Oberbaurath nicht zur Disposition gestellt werden, solange er noch etwas leisten könne. Aber folge man der Regierung, so bliebe doch immer Aussicht auf die Einrichtung einer neuen Stelle. Da müsse doch ein anderer Ausweg möglich sein. Das Korrekteste erscheine ihm, wenn man aus dem Extraordinarium die Mittel für einen Stellvertreter bezahle.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Vom Standpunkt des Departement des Innern müsse er den Regierungsantrag dringend befürworten. Ein wesentlicher Theil der Thätigkeit des fraglichen Beamten bestehe in der Beaufsichtigung von Wege- und Wasserbauten. Diese Thätigkeit erfordere eine rüstige Kraft, die den Aufenthalt und die Arbeit im Freien aushalten könne. Der Oberbaurath Rodenberg aber müsse sich doch sehr schonen, er könne wohl vorbereiten, aber nicht stets persönlich die auswärtigen Geschäfte wahrnehmen. Das bedeute aber auch wirthschaftliche Nachtheile für das Fürstenthum, wenn keine Hülfe gewährt werden könne. Die Bewilligung für 1900 sei erforderlich und daß kein Definitivum aus dieser Stelle werde, komme am besten dadurch zum Ausdruck, wenn für 1901 und 1902 keine Mittel gefordert würden.

Abg. **Jürgens**: Das Definitivum solle durch die Erklärung der Regierung beseitigt sein! Da müsse er aber sagen, daß die Zeiten wechselten und die Stimmungen auch. Jetzt möge man es nicht beabsichtigen. Aber sei eine Stelle einmal im Voranschlage, so könne sie leicht dauernd darin bleiben.

Der Abg. Burlage habe recht, wenn er sage, die Beamten sollten möglichst lange im Dienst bleiben und er erkenne an, daß auch die Staatsregierung danach strebe.

Aber die Krankheit des Beamten sei seit Anfang 1899. Man scheine die völlige Dienstfähigkeit doch nicht wieder vorausgesetzt zu haben, da ihm ein Beamter aus fester Stellung zur Stellvertretung an die Seite gestellt sei. Im Civilstaatsdienergesetz heiße es in Artikel 47, b: „Unter Beilegung des gesetzlichen Wartegeldes kann jeder Civilstaatsdiener zur Disposition gestellt werden, wenn er durch Krankheit länger als ein halbes Jahr an der ordnungsmäßigen Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte behindert und baldige Besserung nicht zu erwarten ist.“ Diese Bestimmungen träfen hier voll und ganz zu. Wenn jemand wieder gesund sei, dann höre eben die Stellvertretung auf. Wie es in diesem Falle gehandhabt sei, das sei zu theuer und nicht wirthschaftlich, er könne sich mit dieser Maßnahme nicht befreunden, wenn er auch anerkennen wolle, daß der Beamte vielleicht schwer zu ersetzen sei. Aber hier müsse man entweder den Beamten zur Disposition stellen oder die Vertretung müsse aufhören.

Abg. **Burlage**: Der Kern der Ausführungen des Abg. Jürgens und sein Standpunkt wichen nicht weit von einander ab, im Endziel seien sie allerdings verschiedener Meinung. Der Abg. Jürgens übersehe wohl in der angeführten Stelle, daß es am Schluß heiße „und baldige Besserung nicht zu erwarten ist.“ Der Abg. Röper habe ja gesagt, der Beamte würde im Sommer wieder gänzlich genesen sein. Und ein älterer, erfahrener Beamte sei doch gerade auf den Wunsch der Gutiner Regierung geschickt worden. Bewillige man die Summe auf ein Jahr, so sei es sicher, daß man kein Definitivum schaffe. Der Abg. Funch meine, man könne einen Vertreter aus dem Extraordinarium bezahlen. Aus dem Extraordinarium bestreite man aber nur unvorhergesehene Ausgaben, um die es sich hier nicht handle.

Abg. **Jürgens** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags: — Hätte er den Abg. Funch so verstanden, wie ihn der Abg. Burlage zu verstehen scheine, so wäre er weiter darauf eingegangen, er habe aber geglaubt, der Abg. Funch wolle die bis jetzt entstandenen Kosten aus dem Extraordinarium bezahlt wissen. Das seien doch keine Kosten für ein ganzes Jahr. Er erwarte bestimmt, daß die Regierung den Hilfsbeamten nicht an seinem jetzigen Plage belassen werde, wenn der Landtag diese Stelle nicht besetzt haben wolle.

Abg. **Funch**: Er stehe auf dem Standpunkt, daß der Beamte im Laufe des Jahres wiederhergestellt, infolgedessen die Vertretung keine dauernde sein werde. Bis etwa August seien die Mittel aus dem Extraordinarium zu beschaffen. Diese Position diene doch für außerordentliche Fälle. Für Bewilligung auf ein Jahr sei auch er nicht. Könne aber der Beamte nicht wieder dienstfähig werden, so müsse man ihn zur Disposition stellen.

Minister **Seemann**, Exc.: Würde die Regierungsvorlage nicht angenommen, so trete, wie er bereits gesagt habe, die Nothwendigkeit ein, diesen Beamten sofort zurückzurufen und das sei den Interessen des Fürstenthums widersprechend. Er müsse vorläufig dableiben und dann aus dem Extraordinarium bezahlt werden. Erwünschter sei natürlich eine Ausgabe aus dem Ordinarium, weil es sich hier um eine voraus gesehene Ausgabe handele.

Eine Berechtigung, diesen Beamten zur Disposition zu stellen, läge wohl vor, aber man hoffe doch, daß diese tüchtige Kraft ihren Dienst wieder versehen könne. Und eine vorzeitige Pensionirung wünsche doch der Landtag nicht. Würde dieser Beamte zur Disposition gestellt, so scheidet er ganz aus, man verliere fast vollkommen seine Erfahrung und den guten Rath, das sei nicht erwünscht. Die Ersparniß betrüge nur 20% gegenüber dem jetzigen Zustand, einem Zustand, in welchem der alte erfahrene Beamte dem jüngeren mit Rath und That zur Seite stehe.

Er betone nochmals, daß an ein Definitivum nicht gedacht sei.

Abg. **Burlage** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages —: Ueber das Definitivum wolle er nicht mehr reden. Er betone aber, daß die Ansicht des Ausschusses, sowie die des Abg. Jürgens nothwendig dahin führe, den Beamten zur Disposition zu stellen. Sollte dies nicht geschehen, so wäre die Sachlage die folgende:

Es sei erklärt worden, daß bis zum Herbst eine Vertretung nöthig sei. Für die jetzige Vertretung sollten nun aber nach Ansicht des Ausschusses die Mittel verweigert werden. Es müsse also der gegenwärtige Vertreter abberufen und dann kurze Zeit später ein anderer Beamter wieder geschickt werden, der mit den Geschäften nicht vertraut sei. Ob denn dies praktische Maßnahmen seien? Dabei wiederhole er, daß man die erforderlichen Mittel ordnungsmäßiger Weise nicht aus dem Extraordinarium nehmen könne, weil daraus nur die Mittel zu bestreiten seien, die in unvorhergesehenen Fällen erforderlich würden.

Abg. **Schröder**: Die Personen schieden bei seiner Beurtheilung vollkommen aus, er sehe nur den Zustand an. Ein Beamter sei Anfang 1899 krank geworden, so daß er einer Hilfskraft bedurft. Diese Hilfskraft sei in einem in fester Stellung befindlichen Beamten gefunden, obgleich besondere Mittel für 1899 nicht zur Verfügung ständen. Also habe man auf das Extraordinarium greifen müssen. Nun sei die Summe für diese Hilfskraft in den Voranschlag eingestellt und dadurch gesagt, daß dieser Zustand drei Jahre dauern könne. Das überschreite aber die Kräfte des Landes. Man müsse entweder einen Beamten wegen Dienstuntauglichkeit zur Disposition stellen oder eine einseitige Hilfe in Anspruch nehmen. Es sei im vorliegenden Falle sichere Aussicht vorhanden, daß diese Hilfskraft im Laufe des Jahres ausscheide. Da sei es doch nicht nöthig, dafür die Mittel für ein ganzes Jahres im Ordinarium zu bewilligen. Das wolle eben der Finanzausschuß nicht. Die Mittel für solche Zwecke nehme man aus dem Extraordinarium.

Die Haltung der Regierung habe sich auch bereits verändert, erst habe sie die Mittel für drei Jahre verlangt, jetzt sei sie mit einem Jahre zufrieden, sie näherte sich schon dem Standpunkt des Ausschusses.

Aber man müsse prinzipiell den Ausschußstandpunkt festhalten und zeigen, daß eine solche Stellvertretung dem Landtage nicht genehm sei.

Abg. **Burlage** — zum vierten Male mit Genehmigung des Landtages —: Der Abg. Schröder habe gesagt, die Hilfskraft solle beseitigt werden, ja das führe doch nur

dahin, bis zum Herbst für die weggenommene Hilfskraft wieder eine andere Hilfskraft zu verwenden.

Der Antrag der Staatsregierung treffe das Rechte. Es handle sich nicht um einen unvorhergesehenen Fall, 1899 wohl, aber jetzt nicht mehr, deshalb sei die Bewilligung nöthig. Die zur Disposition-Stellung im gegenwärtigen Augenblicke würde eine grausame Maßregel sein.

Abg. **Schröder**: Zur Klarstellung wolle er bemerken, daß der einzige Unterschied zwischen 1899 und 1900 in diesem Falle der sei, daß man 1899 die Zeit nicht habe voraussehen können, während man jetzt wisse, bis zum Herbst, also kein volles Jahr, seien die Mittel nöthig. Deshalb könne man die Summe aus dem Extraordinarium entnehmen. Der jetzige Hilfsbeamte könne gern bis Herbst dort in seiner Stellung bleiben.

Abg. **Jürgens** zur persönlichen Bemerkung: Er wünsche nicht die zur Disposition-Stellung des betreffenden Beamten. Er freue sich, daß dieselbe durch Besserung des Gesundheitszustandes des Beamten nicht nöthig sei. Da sei er vom Abg. Burlage mißverstanden.

Abg. **Burlage** zur persönlichen Entgegnung: Der Abg. Jürgens habe nicht den Wunsch ausgesprochen, aber es sei nur die Folgerung aus seinen Worten zu ziehen, daß der Beamte zur Disposition gestellt würde.

Abg. **Dittmer**: Der Herr Oberbaurath Rodenberg sei ein vielseitiger Beamter, und sein Beruf erheische fürs Jahr eine genaue Geschäftsvertheilung. Das Wegeschauen finde jetzt im Mai statt, einmal im Jahre, früher im Frühjahr und Herbst, das sei besser gewesen, denn im Mai seien die Wege von selbst in Ordnung. Im Herbst revidire jetzt nur der Bauernvogt, der dann an die Regierung berichte. Nach seiner Ansicht könnte ein Assessor wohl die Wegeschau im Mai vornehmen.

Die Hilfskraft sei vornehmlich im verfloffenen Sommer thätig gewesen. Im Winter habe die Geschäfte wieder der Herr Oberbaurath geführt, da er sich ganz wohl gefühlt habe, allerdings mit der Hilfskraft zusammen. Ersterer brauche, wie er selbst erklärt habe, jetzt nur noch fünf Wochen Urlaub und könne dann die Geschäfte wieder allein führen. Es würde also spätestens Anfang Juli die Hilfskraft zu entbehren sein. Er bitte demnach um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag **N^o 19** wird angenommen, der Verbesserungsantrag der Regierung abgelehnt.

Der Ausschußantrag

N^o 20:

Einstellung von 4400 *M.* pro 1900

4400 *M.* pro 1901

4400 *M.* pro 1902 zu §. 19

wird ohne Erörterung angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

N^o 21:

Genehmigung der §§. 20—26 einschl. bemerkt der

Abg. **Dohm**: Vom Provinzialrath sei der Antrag gestellt, auf der Strecke von Cutin nach Bosau die Grantauffsee weiter auszubauen. Dieser Antrag sei angenommen,

es sei auch schon darüber verhandelt, aber die Herbeiholung des Grantes, etwa 12 km weit, sei sehr umständlich. Es sei jetzt Aussicht auf eine Eisenbahn von Eutin mitten durch die Gemeinde Bosau, und ersuche er die Großherzogliche Staatsregierung, wenn ein Antrag auf einen Staatszuschuß eingebracht werde, denselben in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Sodann sei der Fußweg von Eutin nach Neudorf mit Kantsteinen gegen die Chaussee abgegrenzt. Das sehe ja ganz schön aus, sei aber sehr unpraktisch für Fuhrwerke und Spaziergänger, namentlich Abends. Außerdem würde die Chaussee dadurch eingeengt, und man hätte diese Ausgaben wohl besser für Verbesserung der Hauptwege machen können.

Der Ausschußantrag № 21 wird angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 22:

Einstellung von 44750 *M.* pro 1900, von 34650 *M.* pro 1901, von 35625 *M.* pro 1902 zu §. 27 und Einschaltung in der nebenstehenden Begründung hinter den Worten: die Einnahmen sind veranschlagt: „Zuschuß der Stadt Eutin 10000 *M.* pro 1901 und 10000 *M.* pro 1902.“

bemerkt der **Präsident**, daß ein Verbesserungsantrag der Staatsregierung eingegangen sei.

Dieser Verbesserungsantrag:

Zurückverweisung des Antrages № 22 an den Ausschuß,

wird ohne Debatte angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 23:

Genehmigung der §§. 28—42 einschl.,

№ 24:

Genehmigung der §§. 43 und 44 unter Herabsetzung der letzteren Position auf 5000 pro 1900, 5000 *M.* pro 1901 und 5000 *M.* pro 1902 (s. Antrag zu §. 19),

werden ohne Erörterung angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 25:

Annahme der §§. 45—53 einschl.

erhält das Wort bei §. 52 (für Forschung auf dem Gebiete der Landeskunde und Landesgeschichte) der

Abg. **Dittmer**: Soweit er unterrichtet sei, ständen die Mittel dieser Position den Alterthumsvereinen und auch Privaten für die fraglichen Zwecke zur Verfügung. Jedoch auch die Staatsregierung müsse sich auf diesem Gebiete entgegenkommend zeigen. Der Professor Schmidt, früher zu Zürich, ein geborener Eutiner, sei seinerzeit vorstellig geworden bei der Regierung um Aktenmaterial zu einer historischen Arbeit über Eutin. Es sei ihm geantwortet, ein Theil der Akten sei bereits eingestampft und in den noch vorhandenen befänden sich soviel Mittheilungen persönlicher Natur, daß man dieselben nicht aus der Hand geben könne. Der Mann habe in seinem späteren Werke allerdings ein

hartes Urtheil wegen dieser Antwort gefällt. Man dürfe es einem unparteiisch forschenden Geist wohl zutrauen, daß er gegenüber persönlichen Dingen den nöthigen Takt zu finden wisse. Solchen Leuten müsse die Staatsregierung Entgegenkommen zeigen und Aktenmaterial ausliefern zum Zwecke der Erforschung und Vertiefung der Landesgeschichte, speziell zur Erforschung der Kanonsfrage.

Der Ausschußantrag № 25 wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 26:

Genehmigung der §§. 54—58 einschl.,

№ 27:

Der Landtag wolle die §§. 59—63 genehmigen werden ohne Debatte angenommen.

Zu dem Ausschußantrag

№ 28:

Genehmigung der Schlußbemerkungen 1. 2. 3. 4. des Voranschlages,

bemerkt der

Abg. **Dittmer**: Es sei dem Finanzausschuß gestern der Vorwurf gemacht, daß der Voranschlag mit einem Fehlbetrag von 5000 *M.* abschließe. Das sei doch eine ganz unbedeutende Summe gegenüber einem Fehlbetrag von 111000 *M.* in früheren Voranschlägen, wo sich dann noch ein Ueberschuß von 310000 *M.* ergeben habe. Aber er halte es auch für nöthig, noch darauf hinzuweisen, daß Beiträge zur Centralkasse in Höhe von ca. 110000 *M.* eingestellt seien. In der letzten Finanzperiode seien keine Beiträge an die Centralkasse ausgekehrt worden; er hoffe, daß er auch in dieser Finanzperiode nicht nothwendig sein werde. Dadurch würde sich das Endresultat des jetzigen Voranschlags um ein Erhebliches günstiger gestalten.

Minister **Seumann**, Exc.: Er habe gestern schon erklärt, daß kein Bedenken vorläge, den Betrag von 5840 *M.* ungedeckt zu lassen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung bitte er bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

II. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. A. C. Janssen und Genossen aus Rodenkirchen zu dem Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Diese Petition richte sich gegen einen Gesetzentwurf, der bereits in erster Lesung angenommen sei. Die Petenten hätten offenbar übersehen, daß ihnen die Möglichkeit, eine besondere Wegegenossenschaft zu bilden, gar nicht genommen sei. Eine größere Ortschaft könne einen diesbezüglichen Antrag jederzeit an das Staatsministerium stellen, aber auch an die Gemeindevertretung, wenn sie nur den Nachweis liefere, daß sie sich dadurch nicht von der Wegelast befreien wolle. Deshalb sei der Ausschußantrag gestellt.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurf): Er wolle dem eben Gesagten noch ein paar Worte hinzufügen, weil die

Vertretung der Gemeinde Rodenkirchen verdächtigt würde, welcher anzugehören er seit 1880 die Ehre habe. Daß, was in der Petition angegeben sei, sei nicht alles richtig. Es seien allerdings 100 000 *M.*, wohl sogar noch mehr für Gemeindefchauffeen aufgebracht, aber reichlich 50% davon hätten die Beteiligte als Vorbelastung.

Sodann glaube er, daß ein guter Sandpfad ebenso praktisch sei wie ein gepflasterter Pfad. Der Ort Rodenkirchen sei wahrhaftig nicht zu kurz gekommen, es sei dort gutes Trottoir, der Marktplatz sei bedeutend vergrößert u. s. w. Er müsse das Schriftstück als aus überspannten Ideen einzelner Köpfe hervorgegangen bezeichnen.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung
wird angenommen.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg von 16. Februar 1895.

Berichterstatter: Abg. Tansen.

Da Anträge zur 2. Lesung nicht eingegangen sind, wird der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe mit der beschlossenen Aenderung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Erörterung angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Golzwarden, betreffend Uebernahme einer Strecke der Golzwarder Gemeindefchauffee als Staatschauffee, und über die Petition der Stadtgemeinde Brake, betreffend die Uebernahme des Braker Gemeindefweges, der Bahnhofstraße, als Staatsweg.

Vize-Präsident Jürgens übernimmt den Vorsitz.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. Wenke: Die Gemeinde Golzwarden beantrage, die Gemeindefchauffee von der Braker Grenze bis zum Golzwarderwurf für den Staat übernehmen zu wollen. Die Unterhaltung dieser Chausseestrecke sei sehr theuer wegen des großen Durchgangsverkehres auf derselben, sie habe früher nur dem Lokalverkehr gedient und sei dafür auch gebaut. Die Gemeinde Golzwarden behaupte allerdings, sie sei stark belastet, das glaube er aber nicht, denn die Höhe der Schulden sei garnicht angegeben. Und wieviele Gemeinden gäbe es, die gar keine Staatschauffeen hätten. Ihr Wunsch sei unberechtigt, ebenso wie der der Stadt Brake, welche die an diese Chaussee anschließende Bahnhofstraße als Staatsweg übernommen wissen wolle. Gäbe man dem nach, so sei das ein Anfang ohne Ende, dann kämen Hatten, Banderfsee und wer könne wissen, welche Gemeinden sonst noch alle. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. Groß: Er sei mit den Verhältnissen betraut und bitte den Petitionen Beachtung zu schenken, sie wenigstens zur Prüfung der Staatsregierung überweisen zu wollen. Hier läge die Sache ganz besonders. Von einem Anfang ohne Ende könne keine Rede sein, Konsequenzen für andere

Gemeinden könnten aus einer Zustimmung des Landtags zu dieser Petition nicht gezogen werden.

Als erste Chaussee in der Wesermarsch sei die Chaussee von Rastede nach Brake gebaut mit der Fortsetzung im Norden nach Ovelgönne. Die zweite Chaussee sei von Oldenburg nach Elsfleth gebaut und führe weiter nach Norden über Brake und Golzwarden. Der Verkehr auf dieser Strecke sei außerordentlich groß, so groß, daß ein Vergleich mit anderen Orten garnicht möglich sei. Die Chaussee sei nur schmal und es bildeten infolge dessen die schweren Fuhrwerke eine Spur, dadurch würde die Chaussee vollständig ruiniert.

Daß die Gemeinde Golzwarden im Nothfall diese Last tragen könne, das sei ja richtig. Aber die Chaussee diene hauptsächlich dem Durchgangsverkehr und werde dadurch stark abgenutzt.

Die von der Gemeinde Golzwarden beantragte Strecke wünsche er auch nicht übernommen zu sehen, wohl aber eine andere, nämlich die Chaussee Golzwarden—Sürwürden. Dieses sei die direkte Strecke, die bereits mit behauenen Steinen gepflastert sei, abgesehen von der Strecke Alten-deich—Sürwürden, das Stück müsse Golzwarden noch ausbauen. Wolle die Gemeinde das nicht, so sei er für den Ausschußantrag. Er sei aber davon überzeugt, daß sie es thue und er stelle deshalb einen bezüglichen Antrag.

Der genügend unterstützte Verbesserungsantrag des Abg. Groß:

Die Petitionen der Stadtgemeinde Brake und der Gemeinde Golzwarden der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben unter der Voraussetzung, daß die beiden Gemeinden sich bereit erklären, die bestehende Straße bezw. Chaussee in den von der Staatsregierung erforderlichen Zustand zu versetzen, die Gemeinde Golzwarden auch sich verpflichtet, falls es wünschenswerth erscheint, die Chausseestrecke von Golzwarden über Golzwarden—Altendeich nach Sürwürden als Staatschauffee zu übernehmen, in Gemeinschaft mit der Gemeinde Rodenkirchen die noch bis Sürwürden fehlende Strecke nach Vorschrift auszubauen,

wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf): Wo Ungleichheiten herrschten, da herrsche auch Mißstimmung. Die Gemeinden, die Staatschauffeen erhielten, hätten eigentlich vorbelastet werden müssen oder sämtliche Gemeinden könnten auch jetzt noch ohne weiteres die Staatschauffeen übernehmen. Das wäre ein Ausgleich. Diese Petition sei auch aus solcher Mißstimmung hervorgegangen; hätte Golzwarden mit dem Chausseebau gewartet, so hätte der Staat bauen müssen.

Abg. Wenke: Ob die Ausführungen des Abg. Groß richtig seien, könne er nicht beurtheilen. Jedoch hätten jetzt alle Chausseen größeren Durchgangsverkehr als früher, in Hatten und Bockhorn sei es genau so.

Den Antrag des Abg. Groß könne er im Augenblick nicht beurtheilen, er bitte, ihn abzulehnen.

Abg. Schröder: Jede überlastete Gemeinde habe eine gewisse Sympathie des Landtages für sich. Er halte jedoch



Golzwarden für leistungsfähig. Dazu hätte es bereits früher Gelegenheit gehabt, die Chaussee abzutreten. Nur seien damals zu große Ansprüche gestellt.

Er habe sich gewundert, wie der Abg. Groß seinen Antrag begründet habe. Der Hauptverkehr gehe nicht mehr über die Chaussee Oldenburg—Elsfleth, sondern Oldenburg—Loy—Ovelgönne, aber daß die fraglichen Chausseestrecken so stark ruinirt würden, liege daran, daß die Stadt Brake vom Staat einen Hafen und einen Pier gebaut erhalten habe und daß die Zufuhr nach diesen Hafenanlagen sehr groß sei. Wolle der Abg. Groß nun aus dieser Staatsanlage den Schluß ziehen, daß der Staat auch alle zu derselben führenden Wege übernehmen und unterhalten müsse, dann sei sein Antrag berechtigt. Wer aber nicht dieser Meinung sei, müsse für den Auschußantrag stimmen.

Abg. **Groß**: Der Abg. Schröder scheine seinem Antrage nicht so sehr abgeneigt. Wenn früher die Gemeinde Golzwarden bereits einmal Gelegenheit gehabt habe, die Chaussee abzutreten, sich dabei aber Fehler hätte zu Schulden kommen lassen, so sei das doch kein Grund, ihre jetzige Petition abzulehnen. Die Chaussee würde thatsächlich durch den Durchgangsverkehr außerordentlich ruinirt, bei weitem mehr, wie jede andere Chaussee.

Im übrigen denke er natürlich nicht daran, daß der Staat, wenn er Anlagen schaffe, überall die Wege zu denselben übernehmen müsse. Ein solcher Gedanke habe ihm gänzlich fern gelegen.

Reg.-Komm. **Dugend**: Die Regierung sei für den Auschußantrag. Dem Landtage sei ja bekannt, daß der Ausbau der Staatschauffeen im wesentlichen abgeschlossen sei, im letzten Jahre sei nur noch die Chaussee Osternburg—Gemeindegrenze gegen Holle, sowie Friesoythe—Ellerbrot gebaut und jetzt solle noch die Saterländer Chaussee gebaut werden.

Das Prinzip des Abg. Groß, wegen der Hebung des Verkehrs Chausseen zu übernehmen, erkenne der Staat nicht an und es liege auch kein Grund dazu vor. Der Verkehr verschiebe sich natürlich in Folge des Ausbaus der Bahnen vielfach.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurm): Im Interesse des öffentlichen Verkehrs sei eine Verbreiterung der hier fraglichen Chaussee nöthig. Eine kleine Unterstüzung sei hier ganz am Platz. Sei die Chaussee erst breiter gemacht, so hätte der Staat vielleicht nichts gegen eine Uebernahme.

Abg. **Groß** — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages —: Gerade was der Herr Regierungskommissar ausgeführt habe, zeige, daß der Ausbau des Staatschauffeenetzes noch bei weitem nicht vollendet sei. Der damalige Beschluß des Landtages sei nicht eingehalten.

Wegen eines größeren Lokalverkehrs seitens des Staates eine Chaussee zu übernehmen, dazu liege natürlich kein Grund vor, aber hier handle es sich doch um Durchgangsverkehr.

Abg. **Wilken**: Es seien Fälle möglich, wo der Staat zur Uebernahme geneigt sein könne. Hier liege aber kein Grund vor. Nach den Worten des Abg. Schröder scheine der Durchgangsverkehr doch nicht so sehr groß zu sein.

Würde man diese Strecke übernehmen, so würden die Petitionen und Anträge gar nicht aufhören.

Abg. **Suchting**: Er sei für den Auschußantrag. Nähme man den Antrag des Abg. Groß an, so würde man mit Petitionen überschwemmt, die im Grunde dieselbe Berechtigung hätten.

Abg. **Wente**: Der Vorschlag des Abg. Groß habe keine Sympathien gefunden. Es handele sich hier auch nicht um einen abnormen Fall. Dort sei jedenfalls kaum so viel Verkehr als auf den Chausseen bei Oldenburg.

Der Auschußantrag:

Der Landtag wolle über diese Petitionen zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

V. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die von der Großherzoglichen Staatsregierung gegebenen Nachweisungen betreffs der Verwendungen der Ueberschüsse der Ersparungskasse seit dem 7. Oktober 1896.**

Der Auschußantrag:

Der Landtag wolle das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung in Anlage 24 nach Kenntnisknahme für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen, nachdem der Berichterstatter

Abg. **Quatmann** bemerkt hatte, daß über die Sache selbst nichts zu sagen sei, da ja die Verwendung der Ueberschüsse gesetzlich festgelegt sei.

Abg. **Sanken** beantragt Vertagung der Sitzung.

Minister **Seumann**, Excellenz, bittet, die **Nr. 6** der Tagesordnung noch heute Vormittag zu erledigen.

Der Landtag erklärt sich mit einer Vertagung nach Erledigung der **Nr. 6** der Tagesordnung einverstanden.

VI. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Ansetzung zur Wirthschaftsrekognition.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg**: Das Bestreben des Wirthverbandes gehe, wie es in der Petition des näheren ausgeführt sei, dahin, bei der Festsetzung der Rekognition nach denselben Grundsätzen zu verfahren, wie sie bis 1894 bestanden hätten, nämlich dem Gewerbegefesze vom 11. Juli 1861 nach Maßgabe gemäß der festgestellten Einkommensteuer. Dies Verfahren sei nach einer Verfügung vom 19. Mai 1894 abgeändert dahin, daß diese Steuer den Charakter einer Objektsteuer trage und bei Bemessung des für dieselbe maßgebenden Einkommens weder eine von dem einzelnen Wirth etwa als Miether der Wirthschaftslokalitäten zu zahlende Miethen noch etwaige Schuldzinsen, soweit nicht Geschäftsschulden in Frage ständen, vom Bruttowirthschaftsertrage abgezogen werden könnten. Dieses Verfahren habe große Mißstimmung unter den beteiligten Kreisen hervorgerufen. In der Petition würde nicht behauptet, daß das jetzige Verfahren gegen das Gesez verstoße, sie spreche nur von Billigkeitsrückichten. Diese Abgabe sei auferlegt für die Ertheilung der Wirthschaftskongession; ob der Wirth gemiethet habe oder Eigenthümer sei, das sei egal. Nicht

der Ertrag der Wirthschaft würde beeinflusst, sondern das Einkommen des Inhabers. Das frühere Verfahren sei unrichtig gewesen, damals habe ein unverschuldeter Wirth höhere Rekognition zahlen müssen, weil er Kapital besessen habe, das sei nicht gerechtfertigt gewesen. Der Landtag stehe hoffentlich auf seinem alten Standpunkt und wolle nicht eine weitere Verbreitung der Wirthschaften durch Herabsetzung der Rekognition unterstützen. Er bäte dringend um Annahme des Ausschufantrages.

Abg. **Hanken**: Der Wirthverein werde wohl kaum mit seiner Bitte Gehör finden. Er wolle trotzdem einiges bemerken. Seit 1894 müsse der Eigenthümer die Zinsen und der Pächter die Pacht zu seinem Einkommen aus der Wirthschaft hinzurechnen. Dadurch würden die am schwersten belasteten Wirthe am härtesten getroffen, da sie jetzt zum Theil fast das Doppelte zahlen müßten. Auf eine Beschwärde beim Ministerium sei ihnen erwidert, die Rekognition sei eine Objektsteuer, davon könne man nicht ablassen, die Pächter sollten sich nur an den Verpächter halten. Das sei jedoch ein schlechter Trost, denn das glaube doch selbst das Ministerium wohl nicht, daß sich die Verpächter darauf einließen, dieselben bezahlten ja von ihrer Pachteinnahme Einkommensteuer und sollten sie auch noch eine Rekognition bezahlen, so sei das doch eine doppelte Besteuerung. Nach seiner Meinung sei wohl kein Geschäft höher besteuert, als die Wirthschaften. Nun verdienten einige Wirthe wohl hohe Prozente, aber das seien nicht viel, denn die Betriebskosten seien übermäßig hoch, das Publikum verlange zu viel, die Ausstattung des Lokales solle reich sein, die Bedienung stets parat und nobel und dergl. mehr. Es gebe sehr viele Wirthschaften, die kaum soviel einnahmen, daß sie nothdüstig existiren könnten. Er könne aus Erfahrung sprechen, denn er habe 43 Jahre eine Wirthschaft geführt und freue sich, von diesem Uebel erlöst zu sein.

Bei der Verhandlung über Aufhebung des Chauffeegeldes sei der Vorschlag gemacht, den Ausfall durch Erhöhung der Rekognition aufzubringen. Das sei leicht gesagt, also die Wirthe, die an der Aufhebung des Chauffeegeldes gar kein Interesse hätten, sollten das große Geschenk an die reichen Leute bezahlen! Das hieße doch die Lasten von den stärkeren Schultern auf die schwächeren abwälzen. Das widerstrebe seinem Rechtsgefühl. Er habe sich gewundert, als vom Ministertische gesagt sei, das sei ein guter Weg, um die Wirthschaften einzuschränken. Das sei aber kein guter und auch kein richtiger Weg, denn so würde nichts erreicht. Es könne auch wohl nicht als recht anerkannt werden, durch ausnahmsweise hohe Steuern einen Druck auf die Wirthschaften auszuüben. Wolle man die Wirthschaften einschränken, so habe man Handhabe genug an der Bedürfnisfrage, wenn sie nur strenge und gerecht durchgeführt würde. Die Wirthe würden gern zahlen, was ihnen mit Recht zukomme, aber durch ausnahmsweise Behandlung würde nur Unzufriedenheit und Erbitterung hervorgerufen.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Wie er neulich schon ausgeführt habe, seien die Rekognitionssätze bei kleineren und mittleren Betrieben zu hoch und zu drückend. Eine Ermäßigung des Steuerprozentsatzes würde sehr am Platze sein. Die Konzessionsertheilung rechtfertige vielleicht eine Sonderbelastung, aber dabei sei zu berücksichtigen, daß der

Wirtschaftsbetrieb keine Ähnlichkeit habe mit einem Monopol und daß bei der vorhandenen scharfen Konkurrenz es den Wirthen wohl kaum möglich sei, die Steuer ganz oder theilweise auf die Konsumenten abzuwälzen.

Nach der ethischen Seite sei auch er nicht für eine Begünstigung des Wirtschaftsbetriebes; in dieser Hinsicht genüge aber eine angemessene Prüfung der Bedürfnisfrage, um einem Ueberhandnehmen der Wirthschaften vorzubeugen.

Die steuerliche Belastung der Wirthschaften sei bei uns enorm. Ein Wirth mit einem Einkommen von 1200 *M.* bezahle in Preußen 10 *M.* Betriebssteuer, hier 48 *M.* Rekognition, — beiläufig bemerkt, ein Ausdruck, der hoffentlich auch bald in Oldenburg verschwinde, — ein Wirth mit 4000 *M.* in Preußen 15 *M.*, hier 160 *M.* Das sei zu viel.

Abg. **Sung**: Er verspreche sich allerdings keinen Erfolg von seinen Worten, um so mehr als der sachkundige Abg. Dr. Meyer bereits theilweise das gesagt habe, was er habe ausführen wollen. Er hätte der Petition eine freundlichere Behandlung gewünscht. Und er glaube, dieselbe sei ihr zu Theil geworden, wenn der Ausschuß den Abg. Hanken vorher gehört habe. Es stehe fest, daß die Wirthe in Preußen trotz der progressiv wirkenden Einkommensteuer, trotz der Gewerbe- und Betriebssteuer noch weniger zahlten wie die Oldenburger. Der Wirth dürfe nicht mit Steuern erdrückt werden. Man treffe gewöhnlich nicht die, die man treffen wolle, denn in den meisten Fällen sei der Bierbrauer der Besitzer der Wirthschaft. Ein Wirt, der 4000 *M.* Pacht zahle, schlage für sich höchstens noch 1500—2000 *M.* heraus, er müsse aber die hohe Rekognition zahlen. Nun sage zwar der verehrte Kollege Hoyer, die Wirthschaften würden zu theuer bezahlt. Er schätze den Kollegen hoch als weitblickenden Bourgeois, der kürzlich hier die Schiffe von der Dohum nach Delmenhorst habe fahren lassen mit wehenden Wimpeln, aber er wundere sich, daß derselbe die Ursachen der Vertheuerung der Wirthschaften nicht sehe. Der Brauer suche Absatzgebiete, und er sichere sie sich durch den Ankauf von Wirthschaften. Die Konkurrenz zwingt die Brauer dazu; der Pächter einer solchen Wirthschaft sei aber nichts als der Schuldnecht des Brauers und wenn man den Mittelstand schützen wolle, so sei es doch wunderbar, daß man ihm hier neue Steuern auferlege. Er hoffe fest, daß man bei Einführung der vielfach angeregten Steuerreform die Rekognition fallen lassen würde, wohl aber die Konzession besteuern würde. Wolle man sie als Privileg besteuern, so solle man doch auch das Apothekerprivileg besteuern, das würde noch mehr ins Gewicht fallen.

Das Wirthsgewerbe sei nicht so leicht, er habe es auch drei Jahre lang versucht.

Was die ethische Seite angehe, so habe er sich gedacht, das sei sehr schön; aber wenn man bei Privatleuten davon reden wolle, so müsse man doch erst im eigenen Haushalt nachsehen. Bei der Verpachtung der Chauffeeebäume habe er nichts an Ethik gemerkt, sondern lediglich die Herauskehrung des Fiskalismus; er hoffe aber, daß bei diesem Sündenfall so viel herauskäme, daß der arme Fennen in Elisabethen zu seinem Recht käme, der herausgetrieben sei, weil er die Treiberei nicht habe mitmachen wollen. Ethisch

sei aber auch gewiß nicht, wenn bei der Verpachtung von Chauffeebäumen Schweigegeld bezahlt würde. Gewiß sei die Bedürfnisfrage Schuld an diesen Umständen, aber er wundere sich, daß man da nicht eine Aenderung getroffen habe, indem man Stadt und Land differenzirt hätte. Er möchte alles sein, nur nicht das Ministerium bei der Entscheidung einer Konzessionsache. Man habe die Rekognitionschraube angezogen, um diese Gesuche zu beseitigen. Die Bedürfnisfrage müsse festgelegt werden, dann gehe es auch mit Ertheilung der Konzession geregelter zu.

Vice-Präsident: Es handele sich hier nicht um die Konzession, sondern um die Rekognition.

Abg. Hug: Er wisse ja, daß die Petition abgelehnt würde, aber im Interesse einer gerechteren Vertheilung der Lasten sei es gewesen, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Abg. Meyer (Holte): Als der Finanzausschuß des 26. Landtages sich mit der Steuerreform beschäftigt habe, sei auch von der Rekognition die Rede gewesen, die anscheinend erst seit 1894 als Objektsteuer analog der Grundsteuer ohne Rücksicht auf das Vermögen aufgefaßt sei. Der Finanzausschuß habe diese Steuer derzeit nicht zur Aufhebung empfohlen, aus dem Grunde, weil die Wirthe diese Steuer auf die Gäste abwälzten und weil sie ein Entgelt sei für die ertheilte Konzession. Man höre jetzt noch immer von einer lebhaften Nachfrage nach Wirthschaften. Das lehre, daß damals der Finanzausschuß Recht gehabt habe, diese Abgabe konserviren zu wollen. Er hoffe, daß heute der Landtag derselben Meinung sei. Die dadurch bedingte Belastung möge zum Theil ja recht groß sein, vor allem im Hinblick auf Preußen. Aber wie enorm der Unterschied zwischen der Belastung der Grundeigenthümer hier und in Preußen sei, das glaube man garnicht. Ob da wirklich ein Wirth etwas zu viel zahle, falle garnicht ins Gewicht. Im Uebrigen wolle er nicht gegen den Abg. Hug polemisiren. Die Rekognition event. bei einer allgemeinen Steuerreform einer Prüfung auf deren Berechtigung auch nach Form und Höhe derselben zu unterziehen, würde jedenfalls stattfinden.

Minister Seumann, Erc.: Auf das Gebiet der Finanzpolitik wolle er nicht hinüberspielen, ebensowenig auf eine Umgestaltung der Rekognition, wie sie event. wegen des Ertrages des Chauffeegeldes erfolgen könnte.

Die Petition verlange die Rückkehr zum Zustande vor 1894. Die Rekognition sei von Anfang an eine Objektsteuer gewesen, schon in der Regierungsbekanntmachung vom 2. Febr. 1846 sei gesagt, es solle die Rekognition in der Konzessionsurkunde zum Voraus nach dem Verhältnisse, wie man sie muthmaßen könne, festgesetzt werden. Eine Aenderung sei seitdem nur durch die Gewerbeordnung in der Maximalgrenze von 180 *M.* eingetreten. Diese Grenze sei heute nicht mehr am Platze. Die Wirthe wollten wieder die Sätze der persönlichen Einkommensteuer mit 4% maßgebend sein lassen. Jetzt würde aber die Wirthschaft als solche, nicht die Person des Wirths besteuert. Man solle doch den Fall nehmen: Jemand habe seine Wirthschaft als Eigenthümer besteuert. Nun verkaufe er sie für 100000 *M.* und pachte sie wiederum für 5000 *M.*, dann sei die Folge, daß er jetzt keine Rekognition zu zahlen habe, trotzdem in seinem Verhältniß keine Aenderung eingetreten sei. Auf

persönliche Verhältnisse, ob Schulden vorhanden, viele Kinder, Krankheit, ob der Wirth schlurig sei oder sauber u. s. w., darauf könne man keine Rücksicht nehmen. In Abzug würden eben nur die Geschäftsschulden gebracht. Und so müsse es bleiben.

Abg. Hanken: Der Abg. Meyer (Westerstede) habe von dem Unterschied zwischen Preußen und Oldenburg gesprochen, ja da könne er Fälle anführen, daß die Höhe der Rekognition geradezu wunderbar erscheine. Weshalb solle das Wirthschaftsgewerbe ein Privileg bilden? Kürzlich habe ihn ein Wirth, der sein Haus mit 12000 *M.* belastet gehabt habe, gefragt, wie es damit sei, wenn er weitere 4000 *M.* anleihe wegen gänzlicher Bauälligkeit seines Hauses, ob diese auch mit besteuert würden? Der konnte es garnicht begreifen, daß er dann noch mehr zahlen solle. Etwas derartiges könne nicht richtig sein.

Abg. Burlage: Das Prinzip der Objektsteuer sei richtig. Solle aber überhaupt eine Aenderung eintreten, so könne man diese Steuer vielleicht in Einklang bringen mit der preußischen.

Er wolle noch auf den Abg. Hug zurückkommen. Derselbe habe den ethischen Gesichtspunkt vermißt bei Aufhebung des Chauffee- und Schleusengeldes. Aber es sei doch gerade dieser Gesichtspunkt im Landtage und von der Regierung nachdrücklich hervorgehoben worden.

Ferner sage der Abg. Hug: die eigentlichen Inhaber der Wirthschaften seien die Brauer. Das werde in vielen Fällen richtig sein, aber die Steuer falle aber deswegen schließlich auf diese. Sie kauften eine Wirthschaft und setzten einen Wirth hinein. Nun müsse der Wirth doch überlegen, daß er Steuer bezahlen müsse, und danach sich seinen Pachtpreis einrichten. Gerade die vielen Wirthschaften in Bant zeigten übrigens, daß das Gewerbe noch sehr gesucht wäre. Wenn man Maßregeln zum Schutze des Mittelstandes ergreifen wolle, so brauche man nicht bei den Wirthen anzufangen. Es gäbe andere Mitglieder dieses Standes, die in bedrängterer Lage seien.

Es habe ihn gefreut, daß auch der Abg. Hug den Mittelstand schützen wolle. Die Sozialdemokratie stehe auf anderem Standpunkt.

Vice-Präsident: Er bitte den Abgeordneten, nicht abzuschweifen.

Abg. Burlage: Er wolle dann nur noch sagen: Die sog. Konzentration solle nach sozialdemokratischer Lehre dahin führen, daß der Mittelstand rettungslos dem Untergange verfallen sei.

Vice-Präsident: Es sei ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, es habe sich nur der Abg. Hug noch zum Wort gemeldet.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Gramberg: Das Schlußwort sei ihm recht leicht gemacht, da gegen den Ausschufsantrag keine Einwendungen erhoben seien. Der Abg. Hug habe sich in Betrachtungen und Befürchtungen ergangen, die bei einem neuen Gesetze vielleicht am Platze gewesen seien. Derselbe habe gemeint, der Finanzausschuß würde nach den Ausführungen des Abg. Hanken vielleicht zu einer anderen

Ansicht gekommen sein. Dem müsse er entgentreten. Der Ausschuß habe nach allen Seiten eingehend geprüft. Daß aber ein überschuldeter Wirth zuweilen mehr zahlen müsse als der frühere Eigenthümer, käme doch daher, daß die Schätzungsausschüsse aus einem hohen Kaufpreis auf einen Ertrag der Wirthschaft schließen müßten.

Abg. **Hug** zur persönlichen Bemerkung: Sein Eintreten für den Mittelstand gehe soweit, als dadurch andere Bevölkerungsklassen nicht belastet würden.

Vice-Präsident: Das gehe über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Der Ausschußantrag
Uebergang zur Tagesordnung
wird angenommen.

Der **Vice-Präsident** bemerkt, daß dem Abg. Rogge-
mann krankheits halber auf weitere acht Tage Urlaub er-
theilt sei. Er vertage die Sitzung auf heute Nachmittag
4 1/2 Uhr.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page is visible through the paper, including the heading 'XXVII. Landtag' and various paragraphs.]

